

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2020

überarbeitet am: 22.06.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** HADALAN FMC 57DD
- **Artikelnummer:** 40454
- **UFI:** 3Q90-C0S4-U00E-KT20
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffs / des Gemisches** Füllstoff für dekorative Fußbodenbeschichtungen
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG
Mühlenschweg 6
D-49090 Osnabrück
Tel.: +49 2363 5663-0
- **Auskunftgebender Bereich:**
Abteilung: Produktsicherheit
Tel. +49 2363 5663-0
info-hahne@sievert.de
- **1.4 Notrufnummer:**
Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen,
Tel.: 0551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- **Zusätzliche Angaben:** Beim Umgang mit und Lagerung des Produktes ist Staubbildung zu vermeiden.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt**
- **Gefahrenpiktogramme entfällt**
- **Signalwort entfällt**
- **Gefahrenhinweise entfällt**
- **2.3 Sonstige Gefahren**
Material entspricht nicht den Kriterien für PBT- und vPvB- Stoffe entsprechend Anhang XIII der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**
- **Beschreibung:**
Trockenes Produkt zusammengesetzt aus ausgehärteten ungesättigten Polyesterharz als Bindemittel, Füllstoff, Pigmenten, und Additiven.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2020

überarbeitet am: 22.06.2020

Handelsname: HADALAN FMC 57DD

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 21645-51-2	aluminium hydroxide	55-75%
EINECS: 244-492-7		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
· Allgemeine Hinweise:

Es sind weder besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich, noch gibt es spezielle Anweisungen für Ersthelfer.

· nach Einatmen:

Es wird empfohlen, die Person, die dem Stoff ausgesetzt war, aus dem verunreinigten Bereich an die frische Luft zu bringen. Bei Auftreten von Symptomen medizinischen Rat suchen.

· nach Hautkontakt: Keine spezielle Behandlung nötig. Mit Wasser abwaschen.

· nach Augenkontakt:

Augen mit sauberem Wasser spülen. Falls die Irritation anhält, medizinischen Rat suchen.

· nach Verschlucken: Keine spezielle Behandlung nötig. Wasser trinken.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Entsprechende Symptome sind nicht bekannt.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· **Geeignete Löschmittel:** Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.

· **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** keine

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Material ist nach UL 94 eingestuft in Klasse V0

Material ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich. Bei Einwirkung größerer Hitze können CO/CO₂ und geringe Mengen von Isocyanaten entstehen.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Brandbekämpfungsmaßnahmen erforderlich. Verwenden Sie ein geeignetes Löschmittel für den Umgebungsbrand.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Bei langfristiger Exposition oder stark verstaubter Atemluft ist eine Atemschutzmaske in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften (z.B. EN 149) zu verwenden. Das Tragen einer Schutzbrille und die Verwendung von Gummihandschuhen sind vorteilhaft.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Anforderungen.

Material ist als nicht wassergefährdend eingestuft.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Siehe auch Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Unnötige Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Entstaubung der Arbeitsplatzatmosphäre geeigneten Atemschutz (entspr. EN 149) tragen. Es werden Handschuhe entsprechend EN 374 empfohlen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2020

überarbeitet am: 22.06.2020

Handelsname: HADALAN FMC 57DD

(Fortsetzung von Seite 2)

Verpackte Produkte sorgfältig handhaben, damit ein Aufplatzen der Verpackung vermieden wird.

· **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Staubbildung minimieren. Verwehung bei Ladevorgängen und Lagerung vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.

Für Papiersäcke empfehlen wir eine Lagerung von maximal 1/2 Jahr (wegen der Stabilität der Verpackung).

· **Lagerung:**

· **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.

· **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht in der Nähe von Säuren lagern.

· **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** keine

· **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine speziellen technischen Maßnahmen oder Vorkehrungen erforderlich. Beim Mischen mit anderen Substanzen die Hinweise dieses Sicherheitsdatenblattes beachten. Weiterführende Informationen finden Sie auch im Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltene Produkte (s. Abschnitt 16).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· **8.1 Zu überwachende Parameter**

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z.B. für Gesamtstaub, alveolengängigen Staub). Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für Arbeitshygiene oder der zuständigen Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes.

· **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

· **Persönliche Schutzausrüstung:**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Staubbildung vermeiden. Verwendung geschlossener Prozesse und lokaler Absaugeinrichtungen, um die Flugstaubkonzentration unter dem zulässigen Expositionsgrenzwert zu halten. Ist Staubbildung nicht zu vermeiden, ist durch Belüftung der Staubgehalt der Luft unter den Expositionsgrenzwerten zu halten. Anwendung organisatorischer Maßnahmen z.B. durch fernhalten von Personen von staubigen Bereichen. Verschmutzte Kleidung wechseln und waschen.

· **Atemschutz:**

Bei Überschreitung der zulässigen Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz ist eine Atemschutzmaske entsprechend europäischer und nationaler Vorschriften z.B. EN 149 zu tragen.

· **Handschutz:**

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z.B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen. Die Benutzung von Handschuhen entsprechend EN 374 ist vorteilhaft.

· **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Nicht erforderlich.

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· **Augenschutz:** In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille entsprechend EN 166 tragen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2020

überarbeitet am: 22.06.2020

Handelsname: HADALAN FMC 57DD

(Fortsetzung von Seite 3)

- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**
Verwehungen durch Wind vermeiden. Sonst keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form:	Feststoff, körnig
Farbe:	gem. Produktbez.
Geruch:	geruchlos

· **pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C:** 6-8

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	>350 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt

· **Flammpunkt:** Nicht anwendbar

· **Selbstentzündungstemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· **Explosive Eigenschaften:** nicht explosiv

· **Dichte:** ca. 1,4 - 1,5 g/ml

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser bei 20 °C: <10² g/l

· Viskosität:

dynamisch:	Nicht anwendbar.
kinematisch:	Nicht anwendbar.

· **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· **10.1 Reaktivität** Inertes Produkt. Nicht reaktiv.

· **10.2 Chemische Stabilität** Chemisch stabil.

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Freisetzung von gefährlichen Zersetzungsprodukten bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

· **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Primäre Reizwirkung:

· **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2020

überarbeitet am: 22.06.2020

Handelsname: HADALAN FMC 57DD

(Fortsetzung von Seite 4)

- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)**
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Toxizität bei wiederholter Aufnahme**
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität** Nicht relevant
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Nicht relevant
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Nicht relevant
- **12.4 Mobilität im Boden** Vernachlässigbar
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Nicht wassergefährdend.
Dieses Material ist als gefährlicher Abfall entsprechend der Beschlüsse der Kommission 2000/532/EG und 2001/118/EG eingestuft. Entfernung aus dem Abwasser durch Sedimentation. Quarz ist als nicht wassergefährdend eingestuft im Sinne des §19g Abs. 5 WHG (Kenn-Nr. 765).
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Nicht relevant
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Kann nach Verfestigung in Absprache mit dem regionalen Entsorger als hausmüllähnlicher Gewerbeabfall entsorgt werden.
Reste des Produktes sind auf Wiederverwendbarkeit zu prüfen. Produktreste sind zu verpacken und zu kennzeichnen. Die Entsorgung der Produktreste und Verpackung sollte von Fachunternehmen durchgeführt werden. bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) - gemäß Entscheidung der Kommission - 2001/118/EG <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm> zu verwenden. Unter anderem ist es Aufgabe des Abfallerzeugers, seinen Abfällen branchen- und prozessartspezifische Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) zuzuordnen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall, im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG, Amtsblatt L377/1991, einzustufen.

- **Europäischer Abfallkatalog**

12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne
----------	--------------------------------

- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:**
Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2020

überarbeitet am: 22.06.2020

Handelsname: HADALAN FMC 57DD

(Fortsetzung von Seite 5)

Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren.
Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen.

Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollte von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer	nicht relevant
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht relevant
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	ADR: Keine Klassifizierung IMDG: Keine Klassifizierung ICAO/IATA: Keine Klassifizierung RID: Keine Klassifizierung
· ADR, ADN, IMDG, IATA	
· Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	Nicht relevant
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht relevant
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
HADALAN® FMC 57DD ist auf Grund uns vorliegender Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinien 67/548/EWG und EG 1272/2008.
Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht entsprechend Artikel 2; Abs. (9), Titel II und VI.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Wassergefährdungsklasse:** Im allgemeinen nicht wassergefährdend.
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Abkürzungen und Akronyme:**
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2020

überarbeitet am: 22.06.2020

Handelsname: HADALAN FMC 57DD

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

(Fortsetzung von Seite 6)

DE